

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Coaching, Schulungen, Workshops und Seminare  
Veranstalter: Elke Wendeler - Mülheimer Str.40 - 40878 Ratingen

## 1. Geltungsbereich

1.1 Frau Elke Wendeler als Inhaberin von Nagelstudio Lady's Nails and more – nachstehend Verwenderin/Veranstalterin genannt - erbringt sämtliche Coaching-, Schulungs- und Seminarlesungen gegenüber ihren Vertragspartnern nur aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Einzelfall werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch weitere produktspezifische Geschäftsbedingungen ergänzt bzw. modifiziert. Soweit sich aus produktspezifischen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die nachfolgenden Regelungen:

1.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils mit Stand im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner in Textform bekannt gegeben. Erhebt der Vertragspartner hiergegen nicht binnen einer Frist von 1 Monat ab Bekanntgabe der Änderung Widerspruch in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen, ist die Verwenderin zur ordentlichen Kündigung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt.

1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht. Sie finden selbst dann keine Anwendung, wenn die Verwenderin dem nicht ausdrücklich widerspricht.

## 12. Vertragsschluss

2.1 Die Verwenderin hält in ihren Geschäftsräumen und im Rahmen ihrer Internetpräsenz eine Auflistung ihres Leistungsangebots bezüglich der beabsichtigten Coachings, Schulungen und Seminare bereit. Die Angaben in diesem Leistungsverzeichnis erfolgen ohne Rechtsbindungswillen der Verwenderin, so dass es sich hierbei lediglich um eine invitatio ad offerendum, nicht jedoch um eine auf Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung handelt.

2.2 Ein Vertragsschluss zwischen der Verwenderin und dem Vertragspartner erfolgt erst, wenn der Vertragspartner der Verwenderin eine ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, Email, per Telefax oder per elektronischer Post übermittelt hat (Vertragsangebot) und die Verwenderin den Vertragsschluss bestätigt (Vertragsannahme).

2.3 Die Abgabe der Teilnahmeerklärung kann von Seiten des Vertragspartners nicht mehr widerrufen werden, eine kostenfreie Stornierung ist nach verbindlicher Anmeldung nicht mehr möglich. Die Stornierung einer Schulung durch den Kunden bedarf der Schriftform. Bei wirksamer Stornierungserklärung bis zu 45 Tagen vor Schulungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Schulungsgebühr erhoben. Bei wirksamer Stornierungserklärung von 44 bis zu 30 Tagen vor Schulungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Schulungsgebühr erhoben. Bei wirksamer Stornierungserklärung von 29 bis zu 15 Tagen vor Schulungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 75% der Schulungsgebühr erhoben. Bei wirksamer Stornierungserklärung von 14 und weniger Tagen vor Schulungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der Schulungsgebühr erhoben. Dem Kunden ist für die Fälle, in welchen eine Stornogebühr anfällt, der Nachweis gestattet, dass ein Schaden gar nicht oder wesentlich geringer entstanden ist.

2.4 Bei einer Gruppenanmeldung schließt die Verwenderin mit der für die Gruppe verantwortlichen bzw. weisungsberechtigten Person einen Vertrag für die gesamte Gruppe.

2.5 Das Angebot der Verwenderin richtet sich ausschließlich an natürliche oder juristische Personen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2.6 Sollte der Vertragspartner nicht zum vereinbarten Termin erscheinen ist die Teilnahmegebühr trotzdem zu entrichten.

2.7 Bei Krankheit des Vertragspartners willigt die Verwenderin ein, die Schulung einmalig zu verschieben. Der neue Termin muss dann innerhalb 4 Wochen sein.

### 13. Rücktrittsrecht der Verwenderin

Die Verwenderin behält sich vor, bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Für das Vorliegen des Rücktrittsgrundes trägt die Verwenderin die Beweislast. Im Rücktrittsfall ist die Verwenderin verpflichtet, eine bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückzuzahlen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot zu unterbreiten.

### 14. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Schulungsgebühr bei Abschluß der Schriftlichen Vereinbarung per sofort, spätestens jedoch binnen 1 Woche an die Verwenderin zu zahlen. Diese Zahlung kann per Überweisung, Bar, per Kartenzahlung und PayPal erfolgen. Wird eine Schulung kurzfristig, d. h. kürzer als 7 Tage vor Schulungsbeginn gebucht, sind sofort 50% der Schulungsgebühr fällig. Der Rest der Zahlung ist vom Vertragspartner am Veranstaltungstag in bar zu entrichten. Sollte die Restsumme überwiesen werden, ist der Schulungsteilnehmer verantwortlich, dass die Zahlung vor Kursbeginn auf dem Bankkonto der Veranstalterin eingegangen ist.

4.3 Sämtliche Forderungen werden mit Zugang einer Rechnung fällig. Die Verwenderin weist den Vertragspartner darauf hin, dass er mit fälligen Zahlungen spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt in Schuldnerverzug gerät, auch wenn keine gesonderte Mahnung erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (bei Verbrauchern i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, ansonsten 8 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz) zu entrichten.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die der Verwenderin auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis zusätzlich zur Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

4.6 Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

### 15. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

## 16. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Wenn der Vertragspartner die Veranstaltung derart stört, dass ein reibungsloser Ablauf seitens der Verwenderin nicht mehr gewährleistet werden kann, ist die Verwenderin berechtigt, den Vertragspartner von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt.

6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen: Die Teilnahme an einem Seminar bzw. einer Coaching-Veranstaltung kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.

6.4 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt.

6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.8 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern/Coaches/Seminarleitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

6.9 Veranstaltungen und Seminare sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

## 17. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter/Teilnehmer verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Veranstalters Stillschweigen zu bewahren.

## 18. Haftung

Die Verwenderin ist nicht zum Ersatz etwaiger Schäden des Vertragspartners verpflichtet, es sei denn dass diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Verwenderin oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen oder dass dem Vertragspartner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind und dies auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Verwenderin oder eines Erfüllungsgehilfen beruht. Für übernommene Garantien haftet die Verwenderin verschuldensunabhängig.

## 19. Gerichtsstand

9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

9.3 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Verwenderin.

## 110. Sonstige Bestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

10.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

|

## 11. Salvatorische Klausel

Sollten Bestandteile der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand 01.11.2014